

Antrag

Die SP stellt den Antrag auf die Beschränkung auf nur zwei Wohneinheiten in der Landhauszone L2 im Art. 18 BZO zu verzichten.

Begründung

Diese Beschränkung ist unnötig, da die Landhauszone durch tiefe Ausnutzung, Grenzabstände, Gebäudehöhen genug reglementiert ist. Es würde jedoch die Erstellung von Generationenhäuser erschweren. Es macht auch Sinn, wenn bei unternutzten Häusern Einlegerwohnungen geschaffen werden können. Die Beschränkung auf zwei Wohneinheiten ist viel zu eng und kann auch kaum umgesetzt werden (Untervermietung von Zimmern).

Aus diesem Grund erscheint es uns angezeigt Art. 18 BZO entsprechend anzupassen.